

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

presse@vdek.com

www.vdek.com

1. September 2016

Ersatzkassen verhandeln über neue Wahloption bei Hörgeräteversorgung: Beratung auch durch den HNO-Arzt

Versicherte der Ersatzkassen sollen künftig wählen können, ob sie sich bei der Auswahl eines Hörgerätes wie bisher von einem Hörakustiker oder – neu – von einem HNO-Arzt beraten lassen wollen. Bislang ist dies bei den Ersatzkassen nur durch den Hörgeräteakustiker möglich. Ein neuer Rahmenvertrag, den der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) öffentlich bekannt gemacht hat, bringt nun die Wahloption für die Versicherten.

Der neue, sogenannte „verkürzte Versorgungsweg“ über den HNO-Arzt sieht neben der Hörgeräteberatung durch den Arzt auch vor, dass Versicherte zwischen fünf verschiedenen aufzahlungsfreien Hörgeräten wählen können.

Für beide Versorgungswege gilt: „Die gesetzlichen Krankenkassen bieten ihren Versicherten eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Hörhilfen an – und zwar auch ohne Aufzahlung. Die Geräte sind auf dem aktuellen Stand von Medizin und Technik, zudem klein und leicht. Beim Ausgleich des Hördefizits und der Verbesserung des Sprachverstehens entsprechen sie dem modernen Stand der Versorgung“, sagte Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des vdek.

Derzeit erfolgt das sogenannte Bekanntmachungsverfahren gegenüber interessierten Leistungserbringern und HNO-Ärzten. Diese können Vertragsunterlagen per E-Mail unter Bekanntmachungsvertraege@vdek.com anfordern. Frist für die Abgabe von Angeboten ist der 16. September 2016. Weitere Informationen zum Vertrag und den Verhandlungen gibt es auf der Website des Bundesanzeigers unter <https://www.bundesanzeiger.de>.

Hintergrund:

Anspruch auf ein Hörgerät haben alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die schwerhörig sind sowie Versicherte, deren Schwerhörigkeit an Taubheit grenzt. Die Geräte müssen nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlauben. Die jeweilige Ausstattung der Hörhilfen und die Erstattungsbeträge regelt das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes. GKV-Versicherte, die sich für ein aufzahlungsfreies Hörgerät entscheiden, tragen lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von maximal zehn Euro. Schwerhörige Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten Hörhilfen in der GKV komplett zuzahlungsfrei.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 26 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

*** (sortiert nach Mitgliederstärke)**

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist die Nachfolgeorganisation des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), der am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet wurde. In der vdek-Zentrale in Berlin sind rund 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 320 sowie weiteren 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.